



## **Teil B Leistungsbeschreibung**

(wird bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil)

### ALLEGRO 2026

#### Lose 1-2

#### Anlagen:

- |          |                                                                                                          |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Hausordnung für externe Dienstleister der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Einhaltung des Datenschutzes |
| Anlage 2 | Organisationsstruktur / Lieferantenmanagement                                                            |
| Anlage 3 | Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)                                                          |
| Anlage 4 | Skillprofile                                                                                             |
| Anlage 5 | Leitplanken zur Erstellung oder Erweiterung von Online-Produkten in der BA                               |

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

# INHALTSVERZEICHNIS

|            |                                                                             |           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>GEGENSTAND UND ZIEL DER AUSSCHREIBUNG.....</b>                           | <b>4</b>  |
| <b>1.1</b> | <b>Fachliches und technologisches Umfeld.....</b>                           | <b>4</b>  |
| 1.1.1      | Einleitung.....                                                             | 4         |
| 1.1.2      | Fachliches Umfeld des Verfahrens ALLEGRO - Produktbeschreibung .....        | 5         |
| 1.1.3      | Anwendungsarchitektur .....                                                 | 7         |
| 1.1.4      | Eingesetzte Werkzeuge und Standards/Frameworks.....                         | 8         |
| 1.1.5      | Technologisches Umfeld.....                                                 | 10        |
| 1.1.6      | Softwareentwicklungsmethodik.....                                           | 12        |
| 1.1.7      | Fachliche Tests und Testautomatisierung.....                                | 12        |
| 1.1.8      | Online Angebote .....                                                       | 12        |
| 1.1.9      | Zukunftsthemen .....                                                        | 13        |
| <b>1.2</b> | <b>Weitere Rahmenbedingungen .....</b>                                      | <b>13</b> |
| 1.2.1      | Informationssicherheit.....                                                 | 13        |
| 1.2.2      | Barrierefreiheit .....                                                      | 14        |
| 1.2.3      | Leitplanken zur Erstellung oder Erweiterung von Online-Produkten.....       | 14        |
| <b>1.3</b> | <b>Nachhaltigkeit.....</b>                                                  | <b>14</b> |
| <b>2.</b>  | <b>AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND .....</b>                                       | <b>15</b> |
| <b>2.1</b> | <b>Vertragslaufzeit und Dauer der Leistung .....</b>                        | <b>17</b> |
| <b>2.2</b> | <b>Ort und Zeiten der Leistungserbringung / Servicezeit.....</b>            | <b>17</b> |
| <b>2.3</b> | <b>Skills / Rollen .....</b>                                                | <b>18</b> |
| <b>3.</b>  | <b>VORGEHEN BEI ABRUFEN.....</b>                                            | <b>18</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Abruf von Dienstleistungen .....</b>                                     | <b>18</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Abruf von Dienstleistungen zu einem Festpreis / Werkleistungen .....</b> | <b>20</b> |
| 3.2.1      | Klassische Umsetzung.....                                                   | 20        |
| 3.2.2      | Agile Umsetzung.....                                                        | 20        |
| 3.2.3      | Agiler Festpreis.....                                                       | 20        |
| 3.2.4      | Begriffsklärungen .....                                                     | 21        |
| 3.2.5      | Ablauf des Abrufs im Miniwettbewerb .....                                   | 22        |
| <b>3.3</b> | <b>Regelungen zur Verantwortung.....</b>                                    | <b>23</b> |
| <b>3.4</b> | <b>Nutzung Hard- und Softwareinfrastruktur.....</b>                         | <b>23</b> |
| <b>4.</b>  | <b>SCHRIFTLICHE AUFGABENSTELLUNG.....</b>                                   | <b>23</b> |
| <b>5.</b>  | <b>DATENSCHUTZ / AUFTRAGSVERARBEITUNG .....</b>                             | <b>25</b> |
| <b>5.1</b> | <b>Gegenstand und Dauer der Verarbeitung .....</b>                          | <b>25</b> |
| <b>5.2</b> | <b>Konkretisierung des Auftragsinhalts .....</b>                            | <b>25</b> |

|            |                                                                                  |           |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.2.1      | Art und Zweck der Verarbeitung.....                                              | 25        |
| 5.2.2      | Art der Daten .....                                                              | 25        |
| 5.2.3      | Kategorien betroffener Personen .....                                            | 26        |
| <b>5.3</b> | <b>Technische und organisatorische Maßnahmen und deren Kontrolle .....</b>       | <b>26</b> |
| <b>5.4</b> | <b>Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten.....</b>                   | <b>26</b> |
| <b>5.5</b> | <b>Beachtung zwingender gesetzlicher Pflichten durch den Auftragnehmer .....</b> | <b>27</b> |
| <b>5.6</b> | <b>Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers.....</b>                          | <b>27</b> |
| <b>5.7</b> | <b>Regelungen bei Remote-Zugriff und Mobilarbeit .....</b>                       | <b>27</b> |
| <b>6.</b>  | <b>ABKÜRZUNGEN / GLOSSAR.....</b>                                                | <b>29</b> |
| <b>7.</b>  | <b>ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS.....</b>                                  | <b>30</b> |

# **1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung**

## **1.1 Fachliches und technologisches Umfeld**

### **1.1.1 Einleitung**

Die Weiterentwicklung der IT-Landschaft der Bundesagentur für Arbeit (BA) folgt den fachlichen Anforderungen nach mehr Flexibilität und kürzeren Entwicklungszyklen, weshalb sie grundlegend auf agile Methoden und Praktiken setzt.

Dabei gilt es, die gemeinsame Ausrichtung der BA-IT mit der Entscheidungsautonomie der einzelnen Produktbereiche in Einklang zu bringen.

Neben agilen Methodiken bilden Architekturprinzipien und Architekturmuster den Rahmen für die Gestaltung der IT-Landschaft. Architekturprinzipien legen Grundsätze fest, die bei Architekturentscheidungen berücksichtigt werden müssen (z.B. Automatisierung, Cloud-Technologien). Architekturmuster unterstützen Entscheidungen durch Lösungsansätze, die sich bei der Implementierung von IT-Systemen als erfolgreich bewährt haben.

Der bisherige Softwareentwicklungsprozess (SWEP) wurde zu dem disziplinübergreifenden Softwareentwicklungsrahmenprozess (SERA) weiterentwickelt. SERA orientiert sich an agilen Werten und Prinzipien. SERA ist der verbindliche Rahmen für die Softwareentwicklung in der IT der BA.

Das Architekturoffice (Z91) als eine zentrale Einheit (Z Einheiten) unterstützt die Produktbereiche und deren BA-Fachverfahren (die aus IT-Systemen bestehen) bei der Umsetzung von Architekturprinzipien und der Implementierung von Architekturmustern. Des Weiteren unterstützt es bei der Transformation von BA-Fachverfahren, deren Kapselung bestehender Fachlogik, sowie der Integration in die IT-Landschaft.

Das Verfahren ALLEGRO („Arbeitslosengeld II – Leistungsverfahren Grundsicherung Online“) (Bereich Bürgergeld) unterstützt die Anwender bei der Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem SGB II.

Dabei werden im Rahmen der Sachbearbeitung die für die Fallbearbeitung und -berechnung erforderlichen Daten (u. a. Bedarfsgemeinschaften, Einkommen, Bedarfe) erfasst, die dem Kunden gemäß SGB II zustehenden Leistungen berechnet, Bescheide erstellt und Beträge zur Auszahlung gebracht. Die versicherten Personen der Bedarfsgemeinschaften werden bei den Trägern von Kranken- und Rentenversicherung gemeldet, die Beitragszahlungen geleistet und die Nachweise für die Sozialversicherer erstellt. Weiterhin liefert ALLEGRO Daten für Statistik und Controlling.

Alle Eingaben und Änderungen der Falldaten werden nachvollziehbar und revisionssicher verwaltet. Änderungen an allgemeinen Berechnungsgrößen können von der BA zentral eingestellt und für alle betroffenen Fälle umgesetzt werden.

Die Einbindung von ALLEGRO in die vorhandene Anwendungslandschaft der BA ermöglicht die Nutzung und Unterstützung der vorhandenen Systeme und Schnittstellen (z. B. andere Fachanwendungen und Programme).

Das Verfahren ALLEGRO ist in der Produkteinheit K41 verortet, welche ebenfalls die eServices der Grundsicherung sowie dazugehörige Produkte (nachfolgend gelistet) umfasst. Neben dem Hauptantrag (SGB2HA), dem Weiterbewilligungsantrag (SGB2WBA) und der Veränderungsmitteilung (SGB3VAEM) für Bürgergeld, wird auch der Bedarfsgemeinschaftsdaten-Online Service (BGDO) sowie die Mitwirkungssteuerung (MWS) für die Mitarbeitenden der BA in K41 betreut und weiterentwickelt.

### 1.1.2 Fachliches Umfeld des Verfahrens ALLEGRO - Produktbeschreibung

Die folgende Abbildung zeigt die fachliche Architektur im Überblick. Sie beschreibt die Struktur der Software und ihre Funktion im Hinblick auf die fachlichen Abläufe.

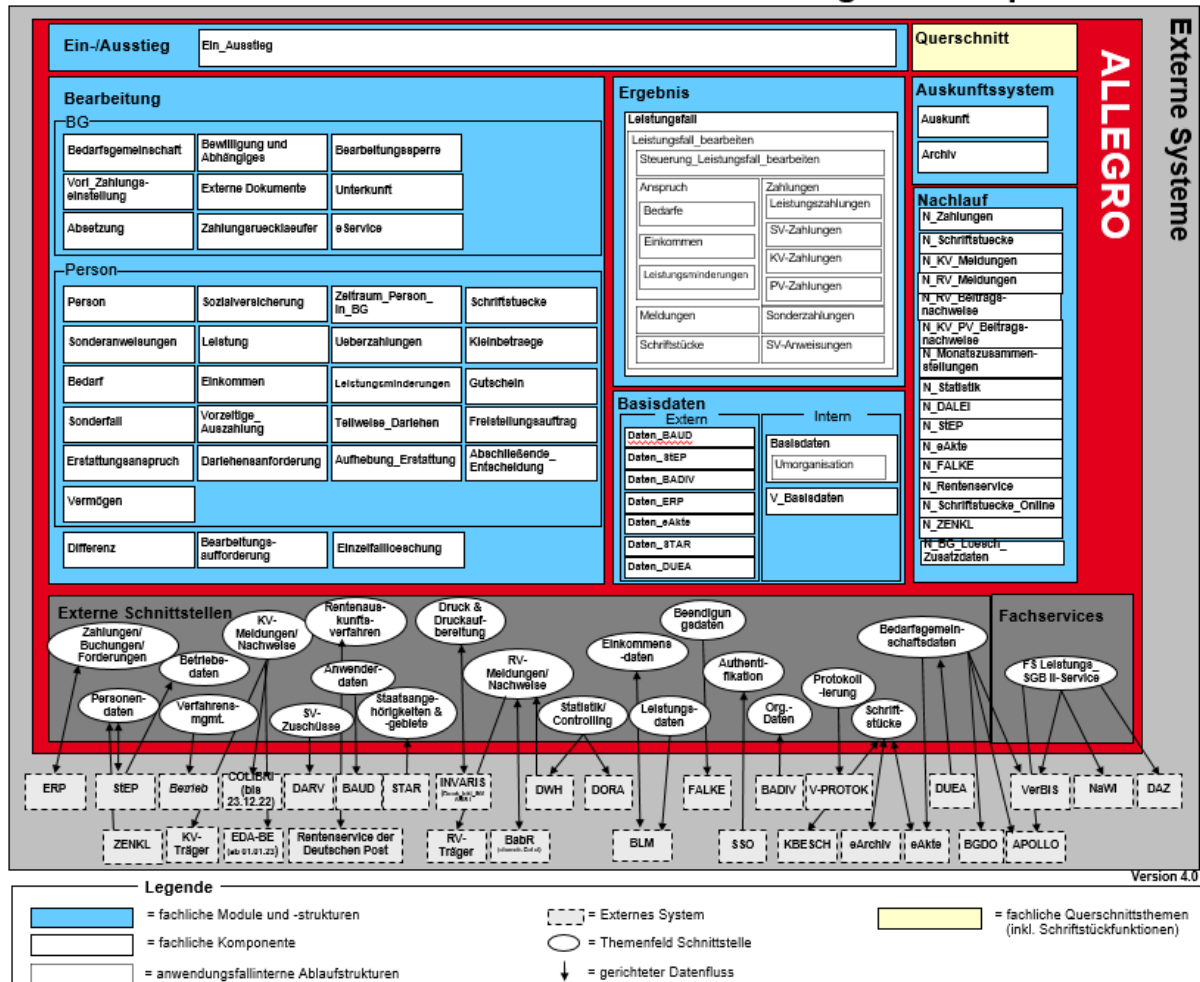


Abbildung 1: ALLEGRO-Systemlandschaft der BA

Für ALLEGRO sind die folgenden fachlichen Module definiert:

- **Ein/Ausstieg** - beinhaltet die Anmeldung am System, die Suche nach Personen und Bedarfsgemeinschaften und das Anlegen neuer Bedarfsgemeinschaften. Zudem ist das Öffnen und Sperren (Bearbeitungsperre) von Bedarfsgemeinschaften enthalten.
- **Bearbeitung** - befasst sich mit den Daten zu Bedarfsgemeinschaften und den zugehörigen Personen. Hier werden Fakten über die Bedarfe und Lebensumstände festgehalten, die die Grundlage für die weitere Bearbeitung eines Falls bilden. Das Modul „Differenz“ ermittelt automatisiert die Unterschiede der erfassten Daten zwischen Altstand (rechtskräftiger Stand) und Neustand (Arbeitsstand) und zeigt sie dem Benutzer an.
- **Ergebnis** - befasst sich mit der Ermittlung der Zahlungen, dem Bewilligungsbescheid sowie der Meldung und den Beiträgen zur Sozialversicherung (SV). Dazu verwendet der Rechenkern die erfassten Daten aus dem Modul „Bearbeitung“.
- **Auskunft** - zeigt aus dem integrierten Archiv alle erfolgten Zahlungen inkl. SV-Beiträge, SV-Meldungen, Bescheide, alle entstandenen Überzahlungen sowie die Historie der angeordneten Differenzanzeigen an.



- **Nachlauf** - bereitet die Daten zu Zahlungen, Buchungen, SV-Meldungen, Statistiken, Controlling-Informationen, Bescheide und Beitragsnachweise für die Schnittstellen auf. Diese Daten stammen aus dem Ergebnis, das durch das Anordnen bestätigt wurde.
- **Basisdaten** bilden die Grundlage für die anderen Module. Diese umfassen Berechnungsgrößen und Parameter, die von der BA zentral gepflegt werden. Für die Ermittlung mancher Basisdaten ist es notwendig, eine BA-eigene Funktionalität zur Verfügung zu stellen, weil sie sehr komplex ist oder sehr viele Daten generiert werden müssen.
- **Querschnitt** enthält Komponenten, die von allen fachlichen Komponenten benutzt werden dürfen. Beispiele sind die Konfiguration des Systems und Plausibilisierungen.
- Die **externen Schnittstellen** kapseln den Zugriff auf externe Systeme und sind integraler Bestandteil von ALLEGRO. Dadurch ist sichergestellt, dass Änderungen an einem externen System (z. B. neue Version oder Ersetzung eines bestehenden Systems durch ein anderes System) nicht in jedem Fall Auswirkungen auf die fachlichen Module bzw. Komponenten haben.
- Die **externen Systeme** enthalten alle Systeme, mit denen ALLEGRO kommuniziert. Dabei sind sowohl die Systeme enthalten, die Daten an ALLEGRO liefern, als auch Systeme, an die ALLEGRO Daten liefert. Die externen Systeme (z. B. ERP) liegen außerhalb der Grenze von ALLEGRO, d.h. sie sind nicht Bestandteil und somit auch nicht in der Hoheit von ALLEGRO.

Die eServices im Bereich K41 sind vom Verfahren ALLEGRO entkoppelt und bieten dem Kunden eine ortsunabhängige, virtuelle Beantragung von Leistungen. Durch die Mitwirkungssteuerung (MWS) werden die Mitarbeitenden der BA bei der Bearbeitung der online gestellten Hauptanträge, außerhalb vom Verfahren ALLEGRO, unterstützt. Es findet aktuell kein direkter Datenaustausch zwischen ALLEGRO (Intranetverfahren) und den eServices statt. Benötigte Daten zur Bedarfsgemeinschaft werden den eServices über den übergeordneten Bedarfsgemeinschaftsdaten-Online Service (BGDO) bereitgestellt.

### 1.1.3 Anwendungsarchitektur

Die folgende Abbildung zeigt die Anwendungsarchitektur im Überblick. Diese legt die Regeln und Gestaltungsrichtlinien für die Umsetzung der fachlichen Architektur fest.

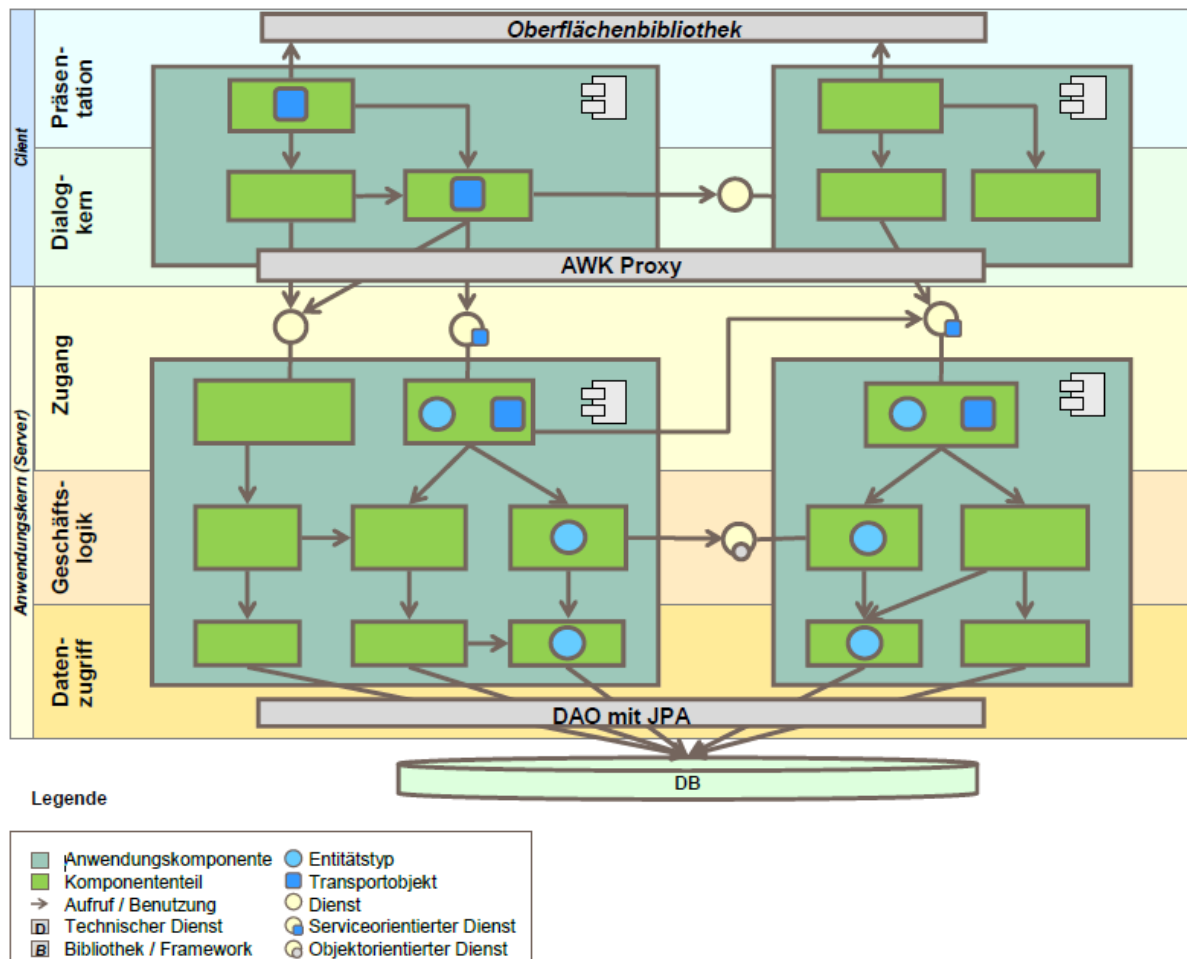


Abbildung 2: ALLEGRO-Anwendungsarchitektur

Der Client von ALLEGRO ist als Rich Client implementiert. Basistechnologie für den Client von ALLEGRO sind Java und Swing, der Smart Client (JGoodies) und das darauf aufsetzende BA-Client-Framework (BACF).

Die **Präsentationsschicht** erzeugt und stellt die Benutzeroberfläche dar, nimmt Benutzereingaben und Benutzeraktionen entgegen und leitet diese zur fachlichen Verarbeitung an den Dialogkern weiter. Sie enthält keine Dialogsteuerung, kann aber in begrenztem Umfang semantische Validierungen von Benutzereingaben durchführen.

Im Gegensatz zur Präsentationsschicht ist die **Dialogkernschicht** unabhängig von der GUI-Bibliothek (Graphical User Interface) und somit technikneutral. Sie hält die fachlichen Daten und den fachlichen Dialogzustand in einer von der Präsentation unabhängigen Form. Zur Datenhaltung werden hierbei die Transportobjekte verwendet. Die Komponententeile der Dialogkernschicht setzen die fachliche Logik sowie die Dialogsteuerungslogik um. Dazu zählt im Besonderen die Manipulation von Dialogdaten und Dialogzuständen sowie das Öffnen und Schließen von Dialogen. Die Kommunikation des Dialogkerns mit dem Anwendungskern erfolgt indirekt durch einen Anwendungskern-Proxy, der die Kommunikation zwischen Client und Anwendungskern kapselt.



Die **Zugangsschicht** stellt ALLEGRO-intern die technischen Schnittstellen der Anwendungskomponenten zur Verfügung. Alle Schnittstellen sind werteorientiert, d.h. verwenden ausschließlich Transportobjekte. Die Transportobjekte werden durch die Zugangsschicht auf Entitäten der Anwendungskernkomponenten abgebildet. Zudem werden die Daten der Transportobjekte entsprechend der Schnittstellenverträge syntaktisch und semantisch validiert. Die Zugangsschicht kann zudem Dienste der Geschäftslogikschicht im Sinne einer Fassade kombinieren und in Form einer Schnittstelle einem technischen Nutzer zur Verfügung stellen. Die Schnittstelle wird dann für einen konkreten Client zugeschnittene Dienste anbieten.

In der **Geschäftslogikschicht** wird die eigentliche Fachlichkeit der Anwendungskernkomponente umgesetzt. Dazu zählen neben der reinen fachlichen Logik und den fachlichen Algorithmen auch die Umsetzung von Prozessabläufen und die fachliche Adaption von Daten eines externen Servers/Dienstes.

In der **Datenzugriffsschicht** werden die Entitätstypen mit Hilfe eines O/R-Mappers (objektrelationale Abbildung) auf die Datenbank abgebildet, sowie individuelle Datenbankabfragen umgesetzt.

In den Batches ist nur die batch-spezifische Steuerungslogik (Transaktionen, File-I/O, Logging, Monitoring, Restart) implementiert, für die fachliche Logik wird die Geschäftslogikschicht genutzt. Zur Optimierung der Performance wird jeder Batch so umgesetzt, dass eine fachliche Partitionierung der zu verarbeitenden Daten möglich ist. Für die Batch-Implementierung existiert ein BA-eigenes Framework auf Basis von SpringBatch. Die Steuerung der Batches erfolgt über UC4.

Für die Erzeugung von **Schriftstücken** (z. B. Bescheiden) existiert eine eigene Druckkomponente. Die Druckkomponente ermittelt die für ein Schriftstück benötigten Daten aus dem ALLEGRO-Kernsystem und steuert die Erzeugung des Schriftstücks über INVARIS.

#### **1.1.4 Eingesetzte Werkzeuge und Standards/Frameworks**

Im Folgenden sind die wichtigsten Werkzeuge und Standards/Frameworks beschrieben, die im Verfahren ALLEGRO eingesetzt werden:

##### Werkzeuge

- ADE
- AKHQ
- Aqua
- Bitbucket, GitHub, Git
- Confluence
- DIANA
- DocBridge Delta
- DynaTrace
- ELK
- Flux
- Gradle
- HSQLDB
- IntelliJ
- JAWS
- Jenkins
- JIRA
- jQAssistant
- karma
- Kubernetes
- LoadRunner





- LunarPlus
- Maven 3.x
- Microsoft Office
- MID Innovator, openArchitectureware
- NaturalSpeak
- Nexus
- NodeJS
- Oracle 19.x
- PlayWright
- Postman
- Powershell
- Rancher
- ReadyAPI
- S3Browser
- SilkCentralTestmanager
- SonarQube
- SQL Developer
- Subversion (SVN)
- Tamara (Testautomatisierungsframework auf Java-Basis)
- UC4 (Batchsteuerung – nur vom Betrieb verwendet)

#### Standards/Frameworks

- Angular (19.x)
- cdK8S
- Docker
- DPL
- Groovy
- INVARIS (Dokumentenerzeugung)
- Jailer
- jasmine
- Java 17 in Server & Client (ab PRV 25.11, Azul Zulu OpenJDK)
- JEE 8 (perspektivisch Jakarta 10)
- JPA/EclipseLink
- JUnit
- Linux (Serverbetriebssystem), Windows 10/11 (Clientbetriebssystem)
- Liquibase
- Lombok
- Payara 5.5 (perspektivisch Payara 6)
- Python
- SLF4J/Log4j v2
- SpringBatch
- SpringBoot (nur in Stubs PTaaS, deshalb Werkzeug)
- SpringCore
- Swing/JGoodies
- WSL2

Im Folgenden sind die wichtigsten Werkzeuge und Standards/Frameworks beschrieben, die bei den Online-Diensten/in den eServices eingesetzt werden:

- Plattform: Rancher Kubernetes mit Istio
- Plattform-Dienste: Cassandra, Elasticsearch, Kafka, Galera/MariaDB, Liquibase
- Log-Plattform: ELK (BA-weit) sowie Loki (Plattform)
- Monitoring: Prometheus/Grafana, Thanos, Catchpoint/WebPageTests

- Anwendung: Angular/WebComponents, SpringBoot, Java
- Es sind BA Base-Images zu verwenden: SLES15+, Java, Python, Node
- Testing: Playwright, Playwright-bdd
- CI/CD: GitLab, Sonarqube, Nexus IQ (Schwachstellen-, Lizenzscans), Bitbucket, Jenkins
- Tools zur Zusammenarbeit: JIRA, Confluence
- Anbindung BA Online Identity and Access Management/OIDC
- Web-Analytics: Matomo
- CMS: Drupal (Headless) mit entkoppelter Content-Delivery mit Next.js
- Marketing-Automation: Mautic
- Synchrone Schnittstellen: REST

### **1.1.5 Technologisches Umfeld**

#### **Leitplanken der Digitalisierung**

Mit dem Verfahren ALLEGRO als Kernverfahren der BA wird die ganzheitliche Sachbearbeitung der Grundsicherung nach dem SGB II unterstützt.

Im Zuge der Digitalisierungsbestrebungen der BA sowie aus architektonischen Erwägungen wird diese monolithische Anwendung ALLEGRO nach Möglichkeit sukzessive in kleinere Komponenten aufgeteilt. Unter Beachtung von Kosten und Nutzen wird eine Architektur mit fachlichen, möglichst losen gekoppelten Vertikalen („Self-contained-Systems“) angestrebt, die sich an den Architekturprinzipien des IT-Systemhauses und den Leitplanken des Produktbereichs „Geldleistungen 2“ orientiert.

Bisher sind folgende Leitplanken definiert und werden kontinuierlich weiterentwickelt:

- Self-contained-Systems für Individualentwicklung
- Vertikaler Schnitt über Domain Driven Design
- Agiler Entwicklungsprozess
- BA-Private-Cloud ist die Laufzeitumgebung
- DevSecOps-Teams
- Die bestehende Portal-Makro-Architektur ist maßgeblich für Online-Produkte
- Dokumentation
- Durchgängiger Prozess von Online über Intranet und zurück
- Effizientes / effektives Testvorgehen
- Einheitliches API Design und Management
- Weitreichende Entkopplung zwischen vertikalen Teams
- Einheitliches UI-Design und UI-Integration für alle Online-Produkte und Intranet-Neuentwicklungen abhängig von Nutzungskontext bzw. Anwendergruppe
- Observability - Überwachung und Alarmierung
- Technologie-Radar als Methode zur Kontrolle und Steuerung der eingesetzten Technologien
- Gemeinsame Vorgehensweisen (z.B. in den Disziplinen Projekt-/Produktmanagement, Analyse, Design und Implementierung, Test usw.).

Angestrebt werden möglichst autonome Services bzw. (Web-)Anwendungen mit klarer fachlicher Zuständigkeit, eigener UI, eigener Logik und eigener Datenhaltung.

Um ALLEGRO kontinuierlich an die fachlichen und technischen Anforderungen anzupassen, sind umfangreiche Rahmenprozesse, Richtlinien, Standards usw. zu berücksichtigen. Bei der Neuimplementierung von Services steht die Kapselung bestehender Geschäftslogik im Vordergrund. Für die synchrone Integration mit Partnerverfahren ist als Zieltechnologie REST gesetzt, für asynchrone Integration Kafka. Services werden hauptsächlich mittels JEE-Technologie implementiert und in einer standardisierten und hochverfügbaren Laufzeitumgebung betrieben.

Verfahren, die über das Internet zugänglich sind, nutzen Containertechnologien und kommunizieren über REST-Services. Aufbauend darauf werden nun Neuentwicklungen interner Verfahren nach dem „cloud-native“ Paradigma gestaltet und auf einer dafür geeigneten Kubernetes-Plattform bereitgestellt.

Die bei ALLEGRO eingesetzten Technologien und Standards/Frameworks sind in Kapitel 1.1.4 beschrieben. Dennoch wird ALLEGRO über eine geplante Technologie-Roadmap kontinuierlich an die komplexen Rahmenbedingungen der Digitalisierung, des IT-Systemhauses und des Leistungsbereichs der BA angepasst.

#### **Online Dienste/eServices in K41**

Die in Abschnitt 1.1.1 genannten eServices im Bereich K41, wie z. B. der Hauptantrag für Bürgergeld (SGBIIHA) bieten Kunden sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag einen virtuellen, ortsunabhängigen Zugang zur digitalen Antragstellung.

Der Betrieb der eigenentwickelten Anwendungen folgt dabei dem „DevSecOps“-Ansatz und dem Gedanken „you build it – you run it“. Insbesondere ist für den Betrieb das Thema „Observability“ relevant.

Die Weiterentwicklung der Vorgehensweisen der IT der BA folgt den fachlichen Anforderungen nach mehr Flexibilität und kürzeren Entwicklungszyklen, weshalb die Entwicklung der **eServices** auf agile Methoden und Praktiken setzt. Der bisherige Softwareentwicklungsprozess (SWEP) wurde zu dem disziplinübergreifenden Softwareentwicklungsrahmenprozess (SERA) weiterentwickelt. SERA orientiert sich an agilen Werten und Prinzipien und ist der verbindliche Rahmen für die Softwareentwicklung in der IT der BA.

#### **Geplante Themen zur Umsetzung – ALLEGRO:**

Ab 2026 stehen z. B. folgende Themen voraussichtlich auf der Agenda:

- Verstärkte Automatisierung der Prozesse
- Umsetzung weiterer Use Cases für asynchrone Kommunikation mit Kafka, u. a. als Alternative zu Batches
- Ablösung des Java Swing Rich-Clients, Umstellung auf Web-Client.

#### **Geplante Themen zur Umsetzung – Online Dienste/eServices:**

Für 2026 sind u. a. folgende Themen geplant:

- Ablösung DOS (Dienststellen-Online-Service)
- Ablösung Bitbucket
- Integration SGB2WBA (Weiterbewilligungsantrag) in den SGB2HA (Hauptantrag) und Nutzung MWS (Mitwirkungssteuerung) im SGB2WBA
- Weiterentwicklung der Antragsformulare

Das BA-IT-Systemhaus untersucht innovative Konzepte und setzt diese um. Aktuelle Themen sind derzeit der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bzw. Selbstlernenden Systemen, Einsatz von Low-Code, Prozess- und Entscheidungsautomatisierung, verschiedene Advanced Analytics-Einsatzmöglichkeiten oder RPA (Robotic Process Automation). In technischen Voruntersuchungen wird anhand fachlicher Anwendungsfälle der mögliche Einsatz geklärt.

Je nach Notwendigkeit und Anforderung wird die Technologie-Roadmap von ALLEGRO während der Laufzeit gemäß Kapitel 1.1.5 angepasst bzw. weiterentwickelt werden.

### **1.1.6 Softwareentwicklungsmethodik**

Die Weiterentwicklung der Vorgehensweisen der IT der BA folgt den fachlichen Anforderungen nach mehr Flexibilität und kürzeren Entwicklungszyklen, weshalb sie zunehmend auf agile Methoden und Praktiken setzt. Der früher eingesetzte Softwareentwicklungsprozess (SWEP) wurde zu einem disziplinübergreifenden Softwareentwicklungsrahmenprozess (SERA) weiterentwickelt und hinsichtlich der Anforderungen der Digitalisierung im agilen Umfeld fortgeschrieben. SERA orientiert sich an agilen Werten und Prinzipien.

SERA bildet für ALLEGRO einen anzustrebenden Rahmen in der Softwareentwicklung in Abstimmung mit den Leitplanken im Leistungsbereich.

SERA ist ergebnisorientiert aufgebaut und hat seinen Schwerpunkt bei der Durchführung der Softwareentwicklung in Releases. Definierte Arbeitsergebnisse (=SERA-Arbeitsergebnisse) mit Gütekriterien setzen Mindeststandards für die Softwareerstellung und -dokumentation. Quality-Gates und der Vereinbarungsprozess für die Arbeitsergebnisse fördern die Zusammenarbeit der an SERA Beteiligten und sorgen für eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Eine BA-interne Ablage qualitätsgesicherter Ergebnisse unterstützt den Wissensaustausch. Kurze Releasezyklen führen zu kurzen Rückkopplungszeiten und dienen der Risikominimierung. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist explizit Teil des Rahmenprozesses.

Die verbindlichen Leitplanken des Rahmenprozesses lassen sich wie folgt auflisten:

- Iterativ-inkrementelles Vorgehen mittels kurzer Releasezyklen
- Innerhalb der BA publizierte SERA-Arbeitsergebnisse in definierter Mindestgüte
- Gatemodell mit Quality-Gates als Kontrollpunkte
- Vereinbarungsprozess mit Rollen, Rechten und Pflichten

ALLEGRO wird bisher in der Wasserfallmethodik mit größeren Teams für Fachkonzeption, Design und Implementierung, Test- und Verfahrensmanagement mit agilen Elementen (z. B. Scrum) entwickelt. Im Bereich der eServices findet die Umsetzung der Anforderungen agil nach Scrum statt.

### **1.1.7 Fachliche Tests und Testautomatisierung**

Fachliche Tests finden auf verschiedenen Teststufen gemäß dem ISTQB®-Standard statt. So sind für Unittests verbindlich funktionale Tests auf Basis von QS-gesicherten Komponentenspezifikationen vorgesehen. Ähnliches gilt für Komponentenintegrationstests, die technisch wie Unittests realisiert werden. Funktionale Systemtests (d. h. aus Sicht des Endanwenders) bilden die im Allgemeinen umfangreichste Teststufe.

Soweit sinnvoll und möglich werden die methodisch abgeleiteten Testfälle automatisiert, um eine effiziente Testdurchführung zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Testautomatisierung kommt auf Systemtestebene eine in der BA entwickelte, schlüsselwortbasierte Testfall-Notation (Testautomatisierungsframework „Tamara“) zum Einsatz, die sowohl manuelle Testdurchführung erlaubt als auch die Automatisierung der Tests standardisiert ermöglicht.

Im Bereich der eServices werden zur Testautomatisierung JUnit und Playwright/ Playwright-bdd eingesetzt.

### **1.1.8 Online Angebote**

Attraktive Online-Angebote bieten Kunden - neben den Arbeitsagenturen vor Ort - einen virtuellen Zugang zum Dienstleistungsportfolio der BA, sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag. Diese stehen ortsunabhängig zur Verfügung. Administrative, wenig beratungsintensive Prozesse werden online durchgeführt, während sich Mitarbeiter in den Agenturen auf die Beratung ihrer Kunden konzentrieren können und so die Qualität der Integration und Vermittlung in den Arbeitsmarkt steigern.

Die BA-IT gestaltet und entwickelt gemeinsam mit dem Bedarfsträger vielfältige Online-Angebote und trägt den besonderen Herausforderungen durch Online-Anwendungen Rechnung.

Zu diesen Herausforderungen gehören u.a. die Realisierung eines schnelleren Releasezyklus, höhere Anforderungen an Usability und User Experience, Unterstützung verschiedenster Browser und Bildschirmgrößen und somit auch ein abweichender Technologie-Stack, der die Erfüllungen der besonderen Anforderungen dieses Kanals erlaubt.

Produktreife und Marktdurchdringung zählen hier zu den wichtigsten Kriterien für die Auswahl der geeigneten Technologien.

### **1.1.9 Zukunftsthemen**

Das BA-IT-Systemhaus untersucht innovative Konzepte und setzt diese bei entsprechendem Nutzen um. Aktuelle Themen sind derzeit der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bzw. Selbstlernenden Systemen, Prozess- und Entscheidungsautomatisierung, verschiedene Advanced Analytics-Einsatzmöglichkeiten oder RPA (Robotic Process Automation). In technischen Voruntersuchungen werden solche Ideen auf Umsetzbarkeit und Nutzen geprüft und bei einem positiven Ergebnis zu einem Produktiveinsatz weiterentwickelt.

## **1.2 Weitere Rahmenbedingungen**

### **1.2.1 Informationssicherheit**

Das BA-Vorgehen im Rahmen der Erstellung eines verfahrensspezifischen IT-Sicherheitskonzeptes (vSiko) ist an die Grundschutzmethodik des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) angelehnt. Die Modellierung erfolgt über das IT-Gesamtsicherheitskonzept (IT-GeSiko) der BA. Das IT-GeSiko entspricht im Aufbau und Nomenklatur den IT-Grundschutzkatalogen und ist an BA-Spezifika angepasst.

Der Erstellungsprozess des vSikos wird von Mitarbeitern der BA durchgeführt und bei Bedarf durch den AN unterstützt. Die für die Dienstleistung erforderlichen Module des GeSikos werden dem AN bei Bedarf zur Einsicht gegeben.

Innerhalb der BA kommen verschiedene Zielarchitekturen für unterschiedliche Anwendungskategorien zum Einsatz. Web-Applikationen, die über das ungeschützte Internet mit der Anwendungsschicht kommunizieren, sind einem anderen Gefahrenpotenzial ausgesetzt als Client-Applikationen, die im BA-Intranet betrieben werden.

Es ist notwendig, dass Anwendungen der BA entsprechend ihrem Schutzbedarf möglichst geringe Angriffsflächen bieten.

Um dies zu erreichen, werden die im Rahmen der vSikos erkannten anwendungsrelevanten Gefährdungen durch konkretisierte Maßnahmen (software-technische Lösungen, Vorgaben) frühzeitig in der Entwicklungs- und Einführungsphase der BA-Software behandelt. D.h. es sind Maßnahmen über alle Phasen der Softwareentwicklung, ausgehend von der Analyse über Design und Implementierung bis hin zum Test, durchzuführen (DevSecOps).

Dieses Vorgehen wird von der BA inhaltlich und organisatorisch unterstützt und ist eingebettet in die agile Softwareentwicklung der eServices.

Die agil arbeitenden Teams im Bereich der eServices arbeiten produktorientiert und sind im Rahmen von DevSecOps mit einer Ende-zu-Ende-Verantwortung ausgestattet. In diesem Rahmen sind auch nicht-funktionale Anforderungen (Performance, Verfügbarkeit, Änderbarkeit) sowie Anforderungen an die IT-Sicherheit (Datenschutz, Datensicherheit, Reaktionsfähigkeit, usw.) zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist ein Security Reifegradmodell definiert, mit dessen Hilfe die Einhaltung der Security Anforderungen gemäß eines vereinbarten Zielreifegrades mittels regelmäßiger Audits überprüft wird.

Für die Umsetzung der IT-Sicherheitsanforderungen werden in der BA ausgewählte Methoden und Technologien verwendet. Die Auswahl der Methoden und Technologien erfolgt auf Basis der allgemeinen Empfehlungen des BSI und orientiert sich an Marktstandards. Dabei wird zwischen IT-Sicherheitsdiensten im BA-Intranet und den Internetportalen der BA einschließlich der E-Government-Dienste mit externen Anbindungen über das Internet unterschieden.

### **1.2.2 Barrierefreiheit**

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts müssen alle in der BA eingesetzten IKT-Anwendungen sowie interne und externe Websites, Apps, grafische Oberflächen, elektronische Aktenführung und Dokumente die gesetzlichen Anforderungen an barrierefreie Informationstechnik gemäß BITV 2.0 sowie EN 301 549 in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen, und diese uneingeschränkt erfüllen.

Die BA als Arbeitgeberin beschäftigt zahlreiche Mitarbeitende mit Behinderungen. Alle intern eingesetzten IKT-Anwendungen und -Produkte werden auch auf Arbeitsplätzen von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung eingesetzt, und müssen barrierefrei sein und die Anforderungen gemäß BGG, BITV 2.0 und EN 301 549 erfüllen.

Die Barrierefreiheit der zu beschaffenden IKT-Lösung ist im Rahmen der Entwicklung und Programmierung von Beginn an konsequent, umfassend und uneingeschränkt zu verwirklichen. Die IKT-Lösung muss auch für Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Nutzung ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen, ohne oder mit eingeschränktem Hörvermögen, ohne oder mit eingeschränktem Sprachvermögen, mit eingeschränkter Reichweite, Handhabung oder Kraft, ohne Risiko epileptischer Anfälle, mit eingeschränkten kognitiven, sprachlichen oder Lernfähigkeiten; siehe EN 301 549, Abschnitt 4.2) barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.

Hierzu sind die Anforderungen zur Barrierefreiheit, die sich aus den einschlägigen technischen Standards (insbesondere EN 301 549, DIN EN ISO 9241-171 und DIN ISO 14289-1) und aus der [BFIT-Bund Handreichung: Barrierefreie Gestaltung von User Interface-Elementen](#) ergeben, einzuhalten und umzusetzen.

Die BA behält sich vor, zu beschaffende IKT-Lösungen sowie entwickelte IKT-Lösungen einer Überprüfung gemäß den gesetzlichen Anforderungen (gemäß BITV 2.0, EN 301 549 etc.) zu unterziehen. Diese Prüfung der Vereinbarkeit mit der BITV 2.0 erfolgt im Rahmen einer neutralen, unabhängigen und Begutachtung durch entsprechend zertifizierte externe Prüfstellen.

### **1.2.3 Leitplanken zur Erstellung oder Erweiterung von Online-Produkten**

Die Leitplanken zur Erstellung oder Erweiterung von Online-Produkten in der BA sind einzuhalten und können der Anlage 5 entnommen werden.

## **1.3 Nachhaltigkeit**

### **Green-IT und Umwelt**

Um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und / oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte gezielt zu unterstützen, beschafft die BA energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen. Weiter achtet die BA darauf, dass ein entsprechendes Umwelt oder Energiemanagementsystem (z. B. EMAS, ISO-140051) bei potentiellen Auftragnehmern (AN) vorliegt.





In die Leistungsbeschreibung bzw. das Leistungsverzeichnis fließen daher ggf. auch Umwelt-, Klima- und insbesondere Energieeffizienzaspekte durch Verwendung entsprechender Kriterien ein.

Vorzulegende Nachweise werden im Leistungsverzeichnis explizit angefordert.

Im Zuge der Leistungserbringung wird eine aktive Mitarbeit zum Thema Nachhaltigkeit vorausgesetzt. Insbesondere setzen wir voraus, dass entsprechende Daten nach Aufforderung durch die BA durch den AN zur Verfügung gestellt werden z. B. „Product Carbon Footprint (PCF)“.

### **Soziale Nachhaltigkeit**

Die BA beachtet beim Einkauf soziale Nachhaltigkeitskriterien.

## **2. Ausschreibungsgegenstand**

Neben der Arbeitsvermittlung und der Gewährung von Entgeltersatzleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) eine Kernaufgabe der BA.

Für die Berechnung, Bescheidung und Zahlung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II wurde das IT-Verfahren ALLEGRO entwickelt. Außerdem werden den Kunden Online-Angebote zur Beantragung der Leistung und deren Weiterbewilligung sowie die Möglichkeit, Veränderungen mitzuteilen, zur Verfügung gestellt.

Beschaffungsgegenstand ist ein Kontingent zur Dienstleistungsunterstützung, ohne Abrufverpflichtung, zur Unterstützung des Betriebes für das IT-Verfahren ALLEGRO und die zugehörigen eServices in der Produkteinheit Bürgergeld.

Die geschätzte Abrufmenge ist im Leistungsverzeichnis (LV) dargelegt. Aufgrund der groben Schätzung der Personentage und deren Herunterbrechen auf Personenstunden und wiederum deren Aufteilung auf Vor-Ort Leistung und Remote Leistung ergeben bei den Einzelpositionen teilweise scheinbar sehr genaue Schätzmengen, bei denen es sich aber tatsächlich weiterhin um grobe Schätzmengen handelt.

Beispiel Los 1: LV-Position 1.8.1 Menge 10.104

Beispiel Los 2: LV-Position 2.1.2 Menge 5.120

Die Leistungen werden über die gesamte Laufzeit des Vertrags hinweg benötigt und bei Bedarf durch die BA sukzessive abgerufen. Die geschätzte Abrufmenge kann, abhängig von den fachlichen Notwendigkeiten und den haushaltsmäßigen Gegebenheiten, über- oder unterschritten werden. Eine Abrufverpflichtung seitens der BA besteht nicht.

Es besteht zudem die Möglichkeit, werkvertragliche Leistungen zum (agilen) Festpreis bzw. Dienstleistungen zum Festpreis abrufen zu können.

Die entsprechend anzubietenden Skills sind dem LV zu entnehmen.

In den Losen ist das jeweils zu erbringende Leistungsspektrum identisch. Es handelt sich hierbei um Mengenlose, wobei die Losaufteilung nach dem Schwerpunkt des Einsatzbereichs (s. o.) gebildet wurde. **Ziel der Ausschreibung ist es, je Los einen Rahmenvertrag mit den fünf wirtschaftlichsten Bietern zu schließen.** Jeder Rahmenvertrag umfasst dabei das gesamte geforderte Leistungsspektrum. Es handelt sich um Rahmenvereinbarungen, über welche Dienstleistungen und – bei Bedarf – auch werkvertragliche Leistungen abgerufen werden können.

Die fünf Bieter mit dem besten Leistungs- /Preisverhältnis erhalten bei den Losen 1-2 jeweils den Zuschlag.

Die Höchstmenge für diese Beschaffung liegt 20% über der geschätzten Abrufmenge je Los.

Dieser Wert stellt die vergaberechtliche Obergrenze zur Nutzung der Rahmenvereinbarung dar und hat keinen Zusammenhang mit von der BA zugrunde gelegten Schätzmengen oder von der BA vorgesehenen Haushaltsmitteln.

Die vom AN zu erbringenden Dienstleistungen müssen die BA in die Lage versetzen, auf kurzfristig entstehende, veränderte oder neue Anforderungen in der Anwenderunterstützung, aber auch in der Informationstechnik, erfolgreich reagieren zu können.

Der AN hat die externe Dienstleistung im Bereich der Softwareentwicklung im beschriebenen Technologie-Umfeld (siehe Kapitel 1.1, 1.2) zu erbringen.

Zudem hat der AN Dienstleistungen für die Anforderungsanalyse und die formale Dokumentation der Anforderungen, den fachlichen und technischen Test (Testautomatisierung und Last- und Performancetest), die Fortschreibung der Anwendungsarchitektur sowie das Produkt- bzw. das Projektmanagement zu erbringen.

Die durch den AN zu erbringenden externen Dienstleistungen betreffen die Weiterentwicklung und Pflege der Anwendung ALLEGRO mit den Bereichen Leistungsberechnung, Dokumentenerstellung, Massendatenverarbeitung bzw. Batches und Schnittstellen zu anderen Verfahren in den Disziplinen „Projekt- bzw. Verfahrensmanagement“, „Software-Architektur“, „Analyse bzw. Fachkonzeption“, „Design und Implementierung bzw. Softwareentwicklung“, „Qualitätssicherung und Test“ sowie „Produktionsunterstützung“, „Umgebungsmanagement“ und „Deployment“.

Die durch den AN während der Vertragslaufzeit in den einzelnen Disziplinen zu erbringenden Dienstleistungen beziehen sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

- Aufgaben in der Releasekoordination
- Aufgaben im Arbeitsbereich des Projekt-/Produktmanagements, Product Owners und Scrum Masters
- Design und Entwicklung der Software
- Design und Realisierung der Softwarearchitektur
- Analyse der Anforderungen (mit Anwendereinbindung)
- Testplanung / Testdurchführung inklusive Testautomatisierung sowie Last- und Performance-Test
- Anpassen der Software hinsichtlich UI/UX Softwareergonomie einschließlich Barrierefreiheit
- Analyse und Behebung von Softwarefehlern
- Betrieb und Pflege von Entwicklungs- und Testumgebungen
- Bau und Deployment der Softwarelieferungen für die jeweiligen Zielumgebungen
- Monitoring des Betriebs der Software
- Abstimmungen und Übergaben mit weiteren Bereichen der BA
- Bearbeiten des „vSikos“ (s. Kapitel 1.2.1)

Ebenso ist die Übernahme von Betrieb, Pflege und Wartung sowie der fachlichen und technischen Weiterentwicklung der eServices im Bereich K41 Gegenstand der Ausschreibung. Diese sind der Hauptantrag (SGB2HA) für Bürgergeld, der Weiterbewilligungsantrag (SGB2WBA) für Bürgergeld, die Veränderungsmitteilung (SGB3VAEM) für Bürgergeld sowie der Bedarfsgemeinschaftsdaten-Online Service (BGDO). Gleiches gilt für die Mitwirkungssteuerung (MWS), die zum Hauptantrag für Bürgergeld gehört und für die Mitarbeitenden der BA in K41 betreut und weiterentwickelt wird.

Die durch den AN während der Vertragslaufzeit in den einzelnen Disziplinen zu erbringenden Dienstleistungen beziehen sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

- Untersuchung von Anforderungen auf Realisierbarkeit, Komplexität, Auswirkungen sowie Bewertung alternativer Umsetzungsmöglichkeiten





- Identifizierung von Optimierungs- und Automatisierungspotenzialen (z. B. Medienbruchfreiheit) sowie Quantifizierung des Nutzens und Dokumentation der Erkenntnisse
- Bewertung alternativer Umsetzungsmöglichkeiten der Online-Anwendungen und Unterstützung im Entscheidungs- und Auswahlprozess im Rahmen der gegebenen Software-Architektur
- Unterstützung des Anforderungsstellers im Entscheidungs- und Auswahlprozess
- Unterstützung bei der Schätzung von Kosten und Aufwänden für die Umsetzung von fachlichen oder technischen Vorhaben
- Unterstützung der Fachkonzeption und der Business Analyse bei Fragen zur fachlichen oder technischen Architektur der Online-Anwendungen vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten
- Umsetzung von fachlichen und technischen Anforderungen im Rahmen der Sprintplanung und damit das Erstellen, Integrieren und Dokumentieren von Software (SW)
- Umsetzung produktbezogener Usability- und User Interface-Designs unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen der User Story
- Planung, Erstellung und Durchführung von Software-Tests der Online-Anwendungen (manuell und automatisiert) alleine sowie in Zusammenarbeit mit Software-Testern
- Mitwirkung in den einzelnen Teststufen
- Build und Deployment sowie Überprüfung und Wartung von Testumgebungen
- Mitwirkung im Fehlermanagement (3rd Level Support) inklusive Fehleranalyse sowie Weitergabe der Lösung zur Fehlerbehebung für den Incident-Steller und die eigentliche Fehlerbehebung (in der Anwendung)
- Weitergabe von Störungen im Betrieb entsprechend des Meldeweges
- Erstellung und Deployment der Anwendungen aus den Quellcodes in manuellen und automatisierten Prozessen, Planung und Bedienung des DevSecOps-Prozesses des Teams
- Ausgestaltung von User Stories in JIRA
- Pflege der Dokumentation sowohl im Rahmen der Umsetzung von User Stories als auch bestehender, veralteter Dokumentation im Rahmen der Business Analyse
- Knowhow-Transfer zu BA-Mitarbeitenden
- Teilnahme an relevanten übergreifenden Terminen wie z.B. Architektur-Meetings nach Abstimmung im Team sowie regelmäßigen Scrum-Meetings
- Abstimmung mit den agilen Teams und Sicherstellung des Wissenstransfers (innerhalb der übertragenen Aufgaben)
- Bearbeiten des „vSikos“ (s. Kapitel 1.2.1)

## **2.1 Vertragslaufzeit und Dauer der Leistung**

Der Vertrag beginnt mit Zuschlag. Der Leistungszeitraum beginnt ebenfalls mit Zuschlag und endet nach Ablauf von 36 Monaten, gleichzeitig mit der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die BA hat die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um 12 Monate.

Leistungen, welche innerhalb der Vertragslaufzeit abgerufen werden, sind auch nach Vertragsende zu den Bedingungen des Vertrages zu erbringen.

## **2.2 Ort und Zeiten der Leistungserbringung / Servicezeit**

Für die Auftragsabwicklung muss der BA ein dauerhafter Ansprechpartner des AN zur Verfügung stehen. Dieser muss Montag bis Freitag mit einem der gängigen Kommunikationsmittel (E-Mail, Festnetz- bzw. Mobiltelefon ohne kostenpflichtige Sondernummern) zu den üblichen Geschäftszeiten (9:00 bis 18:00 Uhr) für die BA erreichbar sein.



Der Einsatzort wird im Rahmen des jeweiligen Abrufs durch die BA festgelegt.

Die Dienstleistungen werden grundsätzlich im Rahmen der folgenden Servicezeit erbracht:

**Montag bis Freitag, 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr.**

Die Leistungen vor Ort sowie Remote sind innerhalb der Servicezeit zu erbringen.

Der Umfang an Wochenend- und Nachtarbeiten außerhalb der Servicezeiten wird auf maximal 250 PT (2.000 PS), der Anteil an Rufbereitschaften außerhalb der Servicezeiten auf maximal 1.200 PT (9.600 PS) geschätzt. Separate Preise für Wochenend- und Nachtarbeiten sowie Arbeiten an Feiertagen werden von den Bietern nicht gefordert. Diese Zeiten sind in der Gesamtkalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Remotearbeit ist möglich. Hierbei sind die Regelungen zum Datenschutz und zum Remote-Zugriff sowie die technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM, siehe Anlage 3) zwingend einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass eine vorherige Zustimmung der BA zur Remotearbeit im konkreten Fall über den Ansprechpartner des AN zu erfolgen hat.

Bei der Preiskalkulation ist davon auszugehen, dass ca. 20% der zu erbringenden Leistungen in den Räumen der BA in Nürnberg und ca. 80% in Remotearbeit erbracht werden. Dabei handelt es sich lediglich um eine Schätzung zum Zweck der Bildung einer Kalkulationsgrundlage. Der Anteil an Remotearbeit kann je nach Situation auch über- oder unterschritten werden.

Als Feiertage gelten bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage des Bundeslandes Bayern, sowie der 24. Dezember und der 31. Dezember.

Bei der Leistungserbringung in den Räumlichkeiten der BA ist die Hausordnung der BA (Anlage 1) zwingend zu beachten und durch die zum Einsatz kommenden externen Dienstleister zu unterzeichnen.

Für die zum Einsatz kommenden externen Dienstleister ist vor Einsatzbeginn zwingend eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen.

Der Einsatz von Selbständigen als Subunternehmer (als Freelancer) ist unter den für den Subunternehmer-Einsatz definierten Rahmenbedingungen (unter anderem der vorherigen Zustimmung der BA) zulässig. Subunternehmer, welche mit dem Angebot mitgeteilt werden, gelten bei Zuschlagserteilung als genehmigt.

## **2.3 Skills / Rollen**

Über den gesamten Vertragszeitraum hinweg wird voraussichtlich die im LV dargestellte Anzahl an Personenstunden (PS) auf die jeweiligen Skills aufgeteilt. Die dort aufgeführten Skillprofile sind in der Anlage 4 detailliert beschrieben. Für jede Rolle bzw. jeden Skill ist ein separater Preis im Leistungsverzeichnis auszuweisen.

## **3. Vorgehen bei Abrufen**

### **3.1 Abruf von Dienstleistungen**

Alle AN des jeweiligen Loses werden bei Abrufen zum Angebot aufgefordert. Die im Rahmen des Abrufs zu erbringenden Leistungen werden ggf. in Arbeitspaketen beschrieben. Hierzu erfolgt eine Anfrage zur Skill-Bereitstellung an die AN.

Die Angebotsaufforderung enthält die wichtigsten Informationen wie z. B. Aufgabenbeschreibung, Abrufzeitraum und Abrufvolumen.

Ein Abruf kann einzelne Skills, mehrere Skills oder Skills für ein vollständiges Team beinhalten. Wird ein vollständiges Team abgerufen, so muss das Angebot alle angeforderten Skills im



kompletten geforderten Abrufvolumen für den genannten Abrufzeitraum beinhalten. Angebote, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Zur Einschätzung der vertraglich zugesicherten Qualifikationen erhält die BA die pseudonymisierten Qualifikationsprofile der angebotenen Skillprofile. Bei der Erstellung der Qualifikationsprofile soll der AN sich an dem beigefügten Muster-Qualifikationsprofil (Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) orientieren. Der AN hat für jeden Dienstleister, der bei der BA tätig werden soll, im Rahmen des Angebots einschlägige Referenzprojekte aus den letzten 2-3 Jahren zu benennen und zu beschreiben, an denen die Skillprofile maßgebend beteiligt waren. Die BA hat das Recht, diese Referenzprojekte zu überprüfen.

Das Angebot muss grundsätzlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Angebotsaufforderung bei der BA vorliegen, es sei denn, in der Angebotsaufforderung wird eine andere Frist genannt.

Die Auswahl der entsprechenden Skillprofile wird durch die BA nach der nachfolgenden Verteilregel getroffen: Zuschlagskriterium ist der günstigste Preis unter Berücksichtigung der Einhaltung der geforderten qualitativen Voraussetzungen hinsichtlich Skillfüllung und ggfs. zusätzlichen Anforderungen in der Angebotsaufforderung jeweils bezogen auf das geforderte Abrufvolumen je Skill. Bei Teamabrufen gilt das Vorgenannte analog und bezogen auf das gesamte angeforderte Team.

Zusätzliche Anforderungen gehen über die im Skillprofil genannten Mindestanforderungen hinaus und haben einen direkten Bezug zur konkreten gewünschten Tätigkeit bzw. zum Aufgabenpaket:

Beispiele (Aufzählung nicht abschließend):

- Kenntnisse in bestimmten Programmiersprachen
- Kenntnisse in bestimmten Testtools
- Erfahrung bei der Erstellung von Dokumentationen
- Erfahrung bei der Einführung bestimmter Verfahrensarten (z. B. HR-Tools).

Dem Einsatz einer vom AN für die Vertragserfüllung vorgesehenen Person in einem Dienstleistungsabruf kann ein Gespräch durch die BA zum Abgleich des Skillprofils und gegebenenfalls zur Festlegung der Einarbeitung vorausgehen. Die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Gespräches trifft die BA. Das Gespräch findet nach Wahl der BA virtuell oder im Großraum Nürnberg statt. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

Die BA wird den vorgeschlagenen externen Dienstleister ablehnen, wenn dieser nicht dem geforderten Skillprofil entspricht oder andere Gründe in der Person und/oder des Subunternehmers vorliegen, die einem Einsatz entgegenstehen (z. B. Interessenkollision durch Einsatz in der BA, früheres Fehlverhalten bei Einsatz in der BA).

Nach Prüfung durch die BA wird der zu beauftragende AN auf elektronischem Weg (per E-Mail) über die Beauftragung informiert, ebenso die anderen AN darüber, dass ihre Angebote nicht berücksichtigt werden konnten.

Spätestens zehn Arbeitstage nach der Einzelbeauftragung stehen die externen Dienstleister zum Einsatz bei der BA zur Verfügung, es sei denn, in der Angebotsaufforderung ist eine andere Frist genannt.

Der AN gewährt pro eingesetzter Person bei Erstabruf eine kostenneutrale Einarbeitungszeit von im Regelfall 10 % des Abrufvolumens, um die Anforderungen und Prozesse der BA kennen zu lernen.

## **3.2 Abruf von Dienstleistungen zu einem Festpreis / Werkleistungen**

### **3.2.1 Klassische Umsetzung**

Die BA behält sich vor, werkvertragliche Leistungen / Dienstleistungen zu einem Festpreis in den einzelnen Losen im Rahmen eines Miniwettbewerbs zu vergeben.

Die Bekanntgabe und die Durchführung des Miniwettbewerbs erfolgen über das eVergabe-Tool der BA. Die AN erhalten von der BA ein Anforderungsdokument mit folgenden Angaben:

- Beginn der Leistungserbringung
- detaillierte Beschreibung der benötigten Leistung
- Zeitvorgaben und Meilensteine inkl. Zieltermin für die Umsetzung
- Zuschlagskriterien
- Darstellung der Beistelleleistungen der BA
- Test- und Abnahmemodalitäten
- Qualitäts- und Abnahmekriterien
- Abnahmeverhindernde Kriterien / Mängel
- Zahlungsmodalitäten

Der Termin für die Abgabe wird im e-Vergabe Tool nach Art und Umfang des Auftrags festgelegt.

Auf Basis des Anforderungsdokuments erstellt der AN ein verbindliches Realisierungsangebot. Die Aufwandsschätzung hat grundsätzlich folgende Inhalte aufzuweisen:

- Beschreibung des Werks / der Dienstleistung
- grundsätzlicher Lösungsweg (Konzept, Mittel und Methoden der Umsetzung)
- Bei Dienstleistungen zu einem Festpreis: Übermittlung der Qualifikationsprofile der seitens des AN für die Leistungserbringung vorgesehenen Dienstleister
- Festlegung und Bestätigung der Zeitschiene
- Umsetzung der Test- und Abnahmemodalitäten
- Preisangebot

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Die Zuschlagskriterien sind dem jeweiligen Anforderungsdokument zu entnehmen.

Die Terminschiene und Rahmenbedingungen für die Auftragserteilung werden im Rahmen des Miniwettbewerbs über das e-Vergabe Tool bekanntgegeben.

### **3.2.2 Agile Umsetzung**

Auf Anforderung der BA sind Werkleistungen / Dienstleistungen zum Festpreis in einer agilen Vorgehensweise zu erbringen. Die Zusammenarbeit zwischen BA und AN erfolgt nach den im Folgenden näher definierten Grundsätzen (abgeleitet aus der Scrum-Vorgehensmodell).

Der AN trägt unabhängig vom Vertragscharakter die Verantwortung für sämtliche Leistungen; dies gilt auch für die gemeinsame Lauf- und Funktionsfähigkeit aller Sprintergebnisse, auch wenn diese in unterschiedlichen Sprints bzw. Abschnitten realisiert wurden.

Weiterhin trägt der AN die Verantwortung dafür, dass diese der Erreichung der mit dem Vertrag verfolgten Ziele dienen. Der AN ist verpflichtet, vor der Leistungserbringung ausdrücklich und in Textform darauf hinzuweisen, wenn dies aus seiner Sicht nicht der Fall ist.

Im Falle einer Werkleistung hat der AN zusätzlich den Erfolg der Leistungen sicherzustellen.

### **3.2.3 Agiler Festpreis**

Die BA behält sich vor, Werkleistungen mit agilem Festpreis zu vergeben.



Bei dem agilen Festpreis handelt es sich um einen Pauschalfestpreis, bei dem der auf die vereinbarten Aufwände für die Werkleistung entfallende Anteil in bestimmtem Umfang variabel vergütet wird. Reisezeiten, Reisekosten, Materialkosten, und Nebenkosten sind im agilen Pauschalfestpreis enthalten.

Der agile Festpreis kann ohne Leistungsänderung überschritten werden, soweit der AN einen höheren Aufwand im Zuge der Leistungserbringung für die Werkleistung nachweist, der von ihm nicht zu vertreten ist. Auf die Überschreitung hat der AN in Textform hinzuweisen. Im jeweiligen Anforderungsdokument kann eine Obergrenze der zusätzlichen Vergütung von maximal 30 % des agilen Festpreises vereinbart werden. Darüber hinaus trägt der AN die zusätzlichen erforderlichen Kosten.

Die BA behält sich vor, die Werkleistungen vorzeitig zu beenden, wenn sie den erwarteten Nutzen durch die bereits erfolgten Leistungen als erfüllt ansieht. Dies ist möglich ab dem Erreichen von mind. 80% des vereinbarten agilen Festpreises. In diesem Fall erhält der Vertragspartner nach Rücksprache mit dem zuständigen ProductOwner einen prozentualen Ausgleich i. H. v. maximal 30 % des Differenzbetrags zum agilen gesamten Festpreis, der sich aus dem bezuschlagtem Angebot ergibt (vgl. auch Kapitel 3.2.4). Dieser prozentuale Ausgleich wird im Rahmen des jeweiligen Anforderungsdokuments festgelegt.

### **3.2.4 Begriffsklärungen**

Dem agilen Vorgehen liegen, in alphabetischer Reihenfolge, die folgenden Begrifflichkeiten und Prozesse zugrunde:

- a. Das **Backlog-Item** ist ein Teileintrag in das Product Backlog.
- b. An jedem Arbeitstag eines Sprints findet ein **Daily Scrum** statt, in dem das Entwicklungsteam den Fortschritt im Sprint begutachtet und die Teamarbeit bis zum nachfolgenden Daily Scrum eines Sprints organisiert.
- c. Die **Definition of Done** gibt das Verständnis des Scrum-Teams wieder, unter welchen Bedingungen ein Product Backlog-Item als umgesetzt und damit fertiggestellt gilt.
- d. **Entwicklungsteam** ist die Gesamtheit der an dem Projekt auf AN-Seite zur Erstellung eines Product Increments beteiligten Personen. Es setzt selbstorganisiert die Anforderungen um. Soweit vereinbart, ist die BA berechtigt, das Entwicklungsteam durch eigenes Personal zu unterstützen. Die Verantwortung des AN für die Erstellungsleistungen bleibt hiervon unberührt.
- e. Ein **Epic** ist eine größere Aufgabeneinheit, die in mehrere kleinere Userstories unterteilt werden kann. Epics können eine Vielzahl von Teams betreffen, die an mehreren Projekten arbeiten, und können sogar auf mehreren Boards verfolgt werden. Die Fertigstellung eines Epics nimmt in der Regel mehrere Sprints in Anspruch. Bei Bedarf können einem Epic User Stories hinzugefügt oder daraus entfernt werden.
- f. Das **Product Backlog** enthält die Liste der Backlog Items mit den Anforderungen an das zu implementierende Produkt.
- g. Ein **Product Increment** ist das im Wesentlichen vertragsgemäße Ergebnis eines Sprints. Bezieht sich das Increment auch auf Software, soll es einen funktionierenden Stand der Software enthalten.
- h. **Product Owner** ist die von der BA benannte Person, die die Interessen der BA im Projekt wahrnimmt und für diesen bindende Erklärungen abgeben und entgegennehmen darf. Er entscheidet über die fachlichen Anforderungen, deren fortlaufende Konkretisierung und deren Priorisierung in Form von Epics, User Stories und Tasks/Aufgaben im Product Backlog. Wird der Product Owner von der BA gestellt, unterstützt der AN die BA hierbei. Der Product Owner gibt das Sprint Backlog und das Sprintergebnis frei und beauftragt Änderungen des Product Backlogs sowie des vereinbarten Leistungsumfangs.

- i. **Produkt** ist die Software einschließlich der Backlog-Einträge, der Benutzerdokumentation sowie der Installationsanweisung.
- j. **Product Vision** ist die Umschreibung des Ziels, das mit dem Projekt verfolgt werden soll und dem Scrum-Team als grobe Orientierung bei seiner Arbeit dienen kann.
- k. **Scrum Master** ist die für den Scrum-Prozess verantwortliche Person, die es dem Entwicklungs-Team durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen ermöglicht, selbstorganisiert und effektiv zu arbeiten. Der Scrum Master wird vom AN gestellt.
- l. Das **Scrum-Team** besteht aus dem Entwicklungsteam, dem Scrum Master und dem Product Owner.
- m. **Sprint** ist ein Zyklus, in dem das Produkt weiterentwickelt wird und an dessen Ende regelmäßig ein technisch lauffähiger Softwarestand steht. Die technische Lauffähigkeit meint die Umsetzung der an den Sprint gestellten Anforderungen; eine Nutzbarkeit durch einen Anwender ist damit notwendigerweise nicht verbunden.
- n. Der **Sprint Backlog** beinhaltet die aus dem Product Backlog ausgewählten Aufgaben, die in einem Sprint zu erfüllen sind. Ein Sprint Backlog ist ein Teil des Product Backlogs.
- o. Im **Sprint Planning** Meeting legt das Scrum Team konsensual mit dem Product Owner die Sprintziele fest und bestimmt, welche Backlog Items zur Erreichung der Sprintziele in das Sprint Backlog übernommen werden.
- p. In der **Sprint Retrospektive** überprüfen Scrum Master, Entwicklungsteam und Product Owner die Zusammenarbeit und bestimmen Verbesserungsmöglichkeiten.
- q. Der **Sprint Review** dient der Vorstellung des aus einem Sprint resultierenden Product Increment gegenüber dem Product Owner und weiteren hierzu vom Scrum Master in Abstimmung mit dem Product Owner und dem AG vorgesehenen Beteiligten. Die Beteiligten geben Rückmeldungen zum Increment, die zu Änderungen im Product Backlog führen können.
- r. **Story Points** sind Maßeinheiten für die Schätzung des Gesamtaufwands, der für die vollständige Implementierung eines Produkt-Backlog-Elements oder eines anderen Aufgabenelements erforderlich ist. Teams weisen Story Points relativ zur Aufgabenkomplexität, zum Arbeitsaufwand und zu Risiken oder Unsicherheiten zu.
- s. Eine **User Story** ist die kleinste Arbeitseinheit in einem agilen Framework. Der Zweck einer User Story ist es, zu formulieren, wie eine einzelne Aufgabe dem Kunden einen bestimmten Wert liefert. User Storys werden mit einigen Sätzen in einfacher Sprache verfasst, in denen das gewünschte Ergebnis beschrieben ist, ohne ins Detail zu gehen.

### **3.2.5 Ablauf des Abrufs im Miniwettbewerb**

Die Bekanntgabe und die Durchführung des Miniwettbewerbs erfolgen über das eVergabe-Tool der BA. Die AN erhalten von der BA ein Anforderungsdokument mit folgenden Angaben:

- Product Vision
- Ziele
- Zuschlagskriterien
- Basis-Product-Backlog mit grundlegenden Backlog Items
- Referenz User Story
- Zeitschiene: Beginn und Ende der Leistungserbringung
- Darstellung der Beistellleistungen der BA
- Test- und Abnahmemodalitäten
- Qualitäts- und Abnahmekriterien
- Zahlungsmodalitäten





Auf Basis des Anforderungsdokuments erstellt der jeweilige AN ein verbindliches Realisierungsangebot sowie eine schriftliche Aufwandsschätzung. Hierzu kalkuliert der AN im Rahmen seines Angebotes die Aufwände und Kosten je nach Festlegung im Anforderungsdokument entweder in Personentagen oder – bei Übermittlung einer Referenz User Story – in Storypoints.

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Die Zuschlagskriterien sind dem jeweiligen Anforderungsdokument zu entnehmen.

Mit der Leistungserbringung ist spätestens 2 Wochen nach Beauftragung zu beginnen, sofern im Anforderungsdokument nichts anderes vorgegeben wird.

### **3.3 Regelungen zur Verantwortung**

Die BA sorgt dafür, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen gegeben sind (z.B. Ansprechpartner, Know-How-Transfer, Dokumentationen).

Die BA erwartet, dass die eingesetzten externen Dienstleister die in den Kapiteln 1.1, 1.2 aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen einhalten und die BA bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen, sowie auf mögliche Abweichungen bei der quantitativen und qualitativen Unterstützungsleistung sofort nach bekannt werden hinweisen.

### **3.4 Nutzung Hard- und Softwareinfrastruktur**

Der AN muss sicherstellen, dass es hinsichtlich der jeweils seitens der AN angebotenen Skillprofile keine Einschränkungen bzgl. der in der BA zu nutzenden Hard- und Softwareinfrastruktur gibt. Folgende Voraussetzungen werden in der BA vorgefunden:

- BA-PC basierend auf Windows Version 10 oder höher
- Architektur (s. Kapitel 1.1.3) und
- Werkzeuge und Standards/Frameworks (s. Kapitel 1.1.4)

Die zu erbringenden Dienstleistungen sind auf Basis der von der BA bereitgestellten Umgebungen zu erbringen, alle Arbeitsergebnisse sind in den aktuell in der BA eingesetzten Versionen der BA zur Verfügung zu stellen.

## **4. Schriftliche Aufgabenstellung**

Die Leistung der Bieter wird im Rahmen von schriftlichen Aufgabenstellungen sowie dem Erfüllen weiterer Leistungskriterien (s. Leistungsverzeichnis) bewertet.

Berücksichtigt werden dabei nur diejenigen Bieter, die die entsprechenden Eignungsvoraussetzungen erfüllt haben.

Die schriftlichen Ausarbeitungen sind dem Angebot beizufügen. Für die schriftliche Ausarbeitung wird keine Vergütung gewährt.

### **Schriftliche Aufgabenstellung / Einsatz neuer Technologien:**

Der demografische Wandel und die gestiegene Komplexität von Antragsprozessen belasten nicht nur die Anwender und Anwenderinnen in den Jobcentern und gemeinsamen Einrichtungen selbst. Sie beeinträchtigen auch die Qualität der Dienstleistungen für unsere Kunden und damit das Vertrauen in die BA.

Besonders im Geschäftsbereich Geldleistungen 2 des IT-Systemhauses der BA stellen sich zukünftig noch weitere Herausforderungen, wie die Transformation der monolithischen IT-Verfahren zu CloudNative, der Betrieb auf der Container-Plattform der BA, DevSecOps und agiles Vorgehen.



Für Lifecycle-Maßnahmen und Transformation können beispielsweise nur 20% der zur Verfügung stehenden Ressourcen in Anspruch genommen werden. Dabei muss die Fähigkeit zur fachlichen Weiterentwicklung zuverlässig gewährleistet werden.

Das monolithische Bestands-IT-Verfahren ALLEGRO wird charakterisiert durch einen Swing (Java)-Client, JEE-Backend (EJB), relationale Datenbank und Hintergrundverarbeitung über Batches. Die Integration in die IT-Landschaft der BA erfolgt über SOA-Services und Dateischnittstellen.

Bei der Integration sind von besonderer Bedeutung:

- der Datenaustausch mit dem ERP-System der BA (Auszahlung der Geldleistungen),
- die Nutzung der eAkte (revisionssichere Dokumentation des Verwaltungshandelns der BA (z. B. Anordnung von Leistungsfällen, Bescheide)),
- die Datenlieferung an das DWH (Erstellung vorgegebener Statistiken, Steuerung der BA),
- der Betrieb auf der klassischen Betriebsplattform der BA,
- dem wasserfallartigen Entwicklungsprozess, primär gegliedert nach den Disziplinen Fachkonzeption, Design und Implementierung und Test
- einem release-orientierten Vorgehen,
- dem Betrieb nach ITIL-Betriebsprozessen sowie
- sehr hohe SLA-Anforderungen an Verfügbarkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz.

### **B8 Einsatz neuer Technologien:**

Sie sind IT-Dienstleister, der eine innovative Lösung für die automatisierte, KI-gestützte Bearbeitung von Bürgergeld-Anträgen entwickeln soll. Ihre Aufgabe ist es, ein Konzept zu entwerfen, das die folgenden Aspekte abdeckt:

1. Integration von ALLEGRO und eServices:  
Beschreiben Sie, wie Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Berechnungs- und Bescheidungssystem ALLEGRO und den Online-Services (z. B. Antragstellung, Bescheidempfang) in der Produkteinheit Bürgergeld gestalten würden. Welche Schnittstellen und Prozesse sind notwendig?
2. Datenübernahme und Echtheitsprüfung:  
Erklären Sie, wie Sie die Daten aus eingereichten Onlinedokumenten automatisiert erfassen und auf ihre Echtheit prüfen würden. Welche Technologien (z. B. OCR, digitale Signaturen) kommen zum Einsatz?
3. Automatisierte Datenerfassung:  
Beschreiben Sie, wie KI-Modelle bei der automatischen Erfassung und Strukturierung der Kundendaten und Angaben helfen können. Welche Datenquellen werden genutzt, und wie wird die Genauigkeit sichergestellt?
4. Plausibilitätsprüfung und Nachreichaufforderung:  
Skizzieren Sie, wie das System die Vollständigkeit der Angaben prüft und bei Unvollständigkeit automatisiert Aufforderungen zur Nachreichung von Unterlagen oder Ergänzungen generiert.
5. Automatisierte Anspruchsermittlung und Bescheidung:  
Erklären Sie, wie individuelle Kundendaten (z. B. Einkommen, Vermögen) in die Anspruchsberechnung einfließen und wie das System automatisch einen Bescheid erstellt.
6. Performance und Stabilität:



Diskutieren Sie, welche Maßnahmen Sie ergreifen würden, um eine hohe Performance und Stabilität des Systems sicherzustellen, damit Anwenderinnen und Anwender stets zuverlässig arbeiten können.

Hinweis:

Bitte verwenden Sie Ihre Erfahrung als IT-Dienstleister und beziehen Sie bekannte Technologien und Best Practices ein. Ziel ist es, ein durchdachtes Konzept zu entwickeln, das Effizienz, Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit gewährleistet.

Bitte beschränken Sie sich bei Ihrer Darstellung aller Aufgaben und Teilaufgaben insgesamt auf maximal 40 DIN A4 Seiten, Schriftgrad Times New Roman 11 Pkt. Zeilenabstand 1,5. Die Aufteilung auf die Teilaufgaben obliegt dem Bieter.

## **5. Datenschutz / Auftragsverarbeitung**

Bei diesem Auftrag ist nicht ausgeschlossen, dass der AN Kenntnis von personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Sozialdaten im Sinne von § 67 Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen i. S. d. § 35 Abs. 4 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) sowie besonderen Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 DSGVO erlangt.

### **5.1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung**

Gegenstand der Verarbeitung:

Gegenstand des Auftrags zum Datenumgang ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den AN: Unterstützung bei der Sicherstellung der fachlichen und technischen Weiterentwicklung und Pflege des Verfahrens ALLEGRO sowie der Weiterentwicklung für neue und laufende Projekte.

Dauer der Verarbeitung:

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) endet spätestens mit Ablauf des letzten Abrufs aus diesem Vertrag (s. Kapitel 2.1).

### **5.2 Konkretisierung des Auftragsinhalts**

#### **5.2.1 Art und Zweck der Verarbeitung**

Art der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist folgender Art: Erfassen, Organisation, Speicherung, Vertragsmäßige Verwendung, Löschung von Daten.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: siehe Kapitel 2 der Leistungsbeschreibung.

#### **5.2.2 Art der Daten**

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien (Aufzählung/Beschreibung der Datenkategorien):

- Personenstammdaten  
(Name, Vorname, Kd.-Nr., BG-Nr., Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung)
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse - freiwillige Angaben)
- Daten zur Berechnung der Grundsicherung nach dem SGB II (z. B. Einkommen; Miete)
- Daten zur Abwicklung der Sozialversicherung
- Daten für den Austausch mit anderen Behörden (z. B. Postrentenservice)

### **5.2.3 Kategorien betroffener Personen**

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- Kunden
- Mitarbeiter
- Dritte / Institutionen

## **5.3 Technische und organisatorische Maßnahmen und deren Kontrolle**

Der AN hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem AG zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den AG werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Die Vertragsparteien vereinbaren die in der Anlage 3 zu dieser Leistungsbeschreibung niedergelegten konkreten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen. Die Anlage 3 ist Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung. Soweit die Prüfung/ein Audit des AG einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

Der AN hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c), 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen [Einzelheiten in Anlage 3].

Technische und organisatorische Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem AN gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der in der Anlage 3 festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

## **5.4 Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten**

Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des AG unmittelbar durch den AN sicherzustellen.

## **5.5 Beachtung zwingender gesetzlicher Pflichten durch den Auftragnehmer**

### Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des AN

Der AN hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Artt. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- a) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c), 32 DSGVO [Einzelheiten in Anlage 3]
- b) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem AG im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse gemäß den Bestimmungen des Vertrages.

## **5.6 Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers**

Der AN unterstützt den AG bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u. a.

- a) die Unterstützung des AG für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
- b) die Unterstützung des AG im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.

## **5.7 Regelungen bei Remote-Zugriff und Mobilarbeit**

Die BA behält sich vor, bei Bedarf die Erbringung von Leistungen mit Remote-Zugriff anzufordern bzw. Mobilarbeit zuzulassen.

Nachfolgend sind die Regelungen zu Remote-Zugriff und Mobilarbeit beschrieben:

Es wird erwartet, dass die Leistungen auf Basis der von dem AG bereitgestellten Umgebungen vor Ort in Nürnberg erbracht werden. In Ausnahmefällen kann auf Anforderung des AG, unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen die Leistung remote erfolgen.

Dienstleister des AN, die im Rahmen der Leistungserbringung die Leistungen über einen Remote-Zugriff außerhalb der Geschäftsräume des AG erbringen, tragen eine besondere datenschutzrelevante Verantwortung. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere zur Wahrung des Sozialgeheimnisses und des Sozialdatenschutzes (§ 35 SGB I in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X).

Der Remote-Zugriff bzw. die Mobilarbeit darf ausschließlich im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat im Sinne des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stattfinden. Dies gilt auch für etwaige weitere Auftragsverarbeiter.

Der Remotearbeitsplatz muss den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen. Voraussetzung ist, dass die Arbeitsbedingungen des Remotearbeitsplatzes mit einem separaten, verschließbaren Arbeitsbereich vergleichbar sind. Ein gesondertes Zimmer zur ausschließlichen Nutzung für die Remotearbeit bzw. Mobilarbeit ist dabei nicht erforderlich, vielmehr muss ein getrennter, verschließbarer Bereich zum Arbeiten zur Verfügung stehen.

Der Transport dienstlicher Unterlagen muss in einem verschlossenen Behältnis (z. B. verschließbarer „Pilotenkoffer“) erfolgen. Außerhalb der Aufgabenerledigung sind dienstliche Unterlagen in der Arbeitsstätte verschlossen und gegen den Zugriff Dritter, dies gilt auch für Familienangehörige und Haushaltsangehörige, gesichert aufzubewahren.



Fehlausdrucke dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern sind in der Dienststelle einer datenschutzkonformen Vernichtung durch Einwurf in die entsprechenden Behälter zuzuführen. Bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Sozialdaten durch Dritte ist dies durch den jeweiligen IT-Dienstleister des AG unverzüglich anzuzeigen und über den Teamleiter des AN sofort dem Datenschutzbeauftragten des AG (Stabsstelle Datenschutz der Zentrale) mitzuteilen (Informationspflicht).

## 6. Abkürzungen / Glossar

| Begriff                    | Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>AN</b>                  | Auftragnehmer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>AG</b>                  | Auftraggeber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Arbeitstage</b>         | Montag bis Freitag, außer an bundeseinheitlichen und an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen am Erfüllungsort sowie am 24. Dezember und 31. Dezember                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>BA</b>                  | Bundesagentur für Arbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Barrierefreiheit</b>    | Gesetzliche Vorgaben gemäß → BITV 2.0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Bereitschaftszeit</b>   | Zeit, während der ein Arbeitnehmer nicht am Arbeitsplatz präsent sein muss, aber in Bereitschaft bleiben muss, um allenfalls seine Arbeitstätigkeit wieder aufzunehmen. Im Falle der Bereitschaftszeit bestimmt der AN den Aufenthaltsort seines Mitarbeiters während der Bereitschaft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>BITV 2.0</b>            | Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Feiertag</b>            | Als Feiertage gelten bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage des Bundeslandes Bayern, sowie der 24. Dezember und der 31. Dezember.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>PG</b>                  | Preisgruppe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>PT</b>                  | Personentage entsprechen 8 Personenstunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Remote-/Mobilarbeit</b> | Leistungen unter Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen zur Fernkommunikation von einem Standort außerhalb des Einsatzortes der Leistungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Rufbereitschaft</b>     | <p>Unter Rufbereitschaft versteht man eine Dienstform, in der der Mitarbeiter des Arbeitgebers sich an einem von ihm selber bestimmten Ort aufhält, um auf Abruf (z. B. Anruf oder Kurznachricht des Arbeitgebers oder Alarmierung durch eine vom Arbeitgeber betriebene technische Einrichtung) die Arbeit aufzunehmen. Je nach Art und Zweck der Rufbereitschaft kann der Einsatz im Betrieb oder vom Aufenthaltsort des Arbeitnehmers aus („remote“-Einsatz, z. B. fernmündlich oder per Log-In in ein Datennetz) erfolgen.</p> <p>Für die Zeit außerhalb der Servicezeit gilt bei Bedarf die Rufbereitschaft, d. h. an Arbeitstagen Montag bis Freitag 21:00 bis 06:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen (Bayern) ganztags (=24h).</p> |
| <b>Servicezeiten</b>       | <p>Zeiten, innerhalb derer die BA Anspruch auf vertraglich geschuldete Leistungen durch den Auftragnehmer hat.</p> <p>„Vor-Ort Leistung“ und „Remote“ sind innerhalb der Servicezeit zu erbringen, d. h. an Arbeitstagen Montag bis Freitag 06:00 bis 21:00 Uhr.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Scrum</b>               | Scrum als eine Form des agilen Projektmanagements ist durch die iterativ-inkrementelle Arbeitsweise besonders für unsichere und schwer planbare Umgebungen geeignet. Die                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |





|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Methode ist ein effektiver Ansatz zur Bearbeitung komplexer Vorhaben/Produkte.<br>Dabei stellt Scrum ein minimales „Rahmenwerk“ dar, das verschiedene Rollen und Ereignisse umfasst und auch Raum für die Anwendung anderer Techniken/Methoden bietet.<br>Scrum kann daher in die eigenen und etablierten Entwicklungspraktiken eingebettet werden. |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

*Tabelle 1: Glossar*

## 7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: ALLEGRO-Systemlandschaft der BA..... | 5  |
| Abbildung 2: ALLEGRO-Anwendungsarchitektur.....   | 7  |
| Tabelle 1: Glossar .....                          | 30 |